

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Dienstag, den 23.11.2021

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	18:56 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Beyer, Elke anwesend ab 17.05 Uhr während TOP
Ö4

Danielis, Walter
Eff, Hans Jürgen abwesend ab 17.54 Uhr während TOP
N1

Fabi, Markus
Görmer, Andreas
Hillermeier, Joseph
Holzhäuer, Hans, Dr. abwesend ab 18.37 Uhr während TOP
N1

Hüttinger, Hannes
Illig, Richard
Kupser, Paul, Dr.
Meyer, Boris-André
Porzner, Martin
Rühl, Oliver
Sauerhöfer, Jochen
Seiler, Friedmann

Schriftführerin

Beyreuther, Bettina

Referenten

Jakobs, Christian

Weitere Anwesende

Herr Dr. med. Dipl.-Phys. Gerhard M. Sontheimer ist nur im nichtöffentlichen Teil zur Berichterstattung des Vorstandes ANregiomed bezüglich des Baukostenzuschusses für ANregiomed anwesend.

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 2 365 € - Ticket; Sachstandsbericht
- TOP 3 Antrag zur Protokollberichtigung zu der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 21.09.2021
- TOP 4 Änderung der Abfallgebührensatzung;
Änderung der Gebühren für die Bauschuttdeponie am Haldenweg
- TOP 5 Krankenhausumlage nach Art. 10 b FAG; Festsetzung für 2021, Bereitstellung üpl. Mittel
- TOP 6 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach;
Überplanmäßige Mittelbereitstellung
- TOP 7 Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Jugendhilfeleistungen (DR 041)
- TOP 8 Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG (DR 044)
- TOP 9 Zuschussantrag Kulturforum Ansbach e.V
- TOP 10 Pakt der nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Europäischen Metropolregion
- TOP 11 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr Oberbürgermeister Deffner erklärt, dass wegen Folgeterminen des Referenten Nießlein der Tagesordnungspunkt TOP Ö10 365-€-Ticket; Sachstandsbericht vorgezogen müsste. Das Gremium ist damit einverstanden.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Anfragen/Bekanntgaben

1. Anfrage der ÖDP – bezüglich Mülltonnen

Herr Jakobs bezieht sich auf die Anfrage der ÖDP, die die Verwaltung per E-Mail erhalten habe. Diese sei an das Tiefbauamt weitergeleitet worden. Von dort käme der Hinweis einer zu erwartenden Kostensteigerung, wenn es zu einer Realisierung käme. Eine Verlängerung der Abfuhrzeit sei aber bitte im kommenden Jahr zu beantragen und könne erst 2024 verwirklicht werden.

2. Anfrage Herr Dr. Kupser – Bitte um Unterlagen

Herr Kupser bittet um die Unterlagen/Präsentation zu den Haushaltsberatungen und der Raumsituation.

Herr Jakobs erklärt, dass die Präsentation zur Haushaltsberatung bereits im Ratsinfo eingestellt worden sei und die Präsentation zur Raumsituation im Nachgang, wenn der TOP im HFWA behandelt worden sei, ebenfalls zur Verfügung gestellt werde.

3. Anfrage Herr Meyer – Ersatz für Weihnachtsmarkt

Herr Meyer erkundigt sich, nachdem der Weihnachtsmarkt nicht mehr stattfinden darf, ob es eine Alternative gäbe. In anderen Gemeinden würden Ersatzmärkte geplant werden.

Herr Oberbürgermeister Deffner erklärt, dass man die Reaktionen aus dem Ministerrat abwarten würde. Angedacht sei es, eine Alternative zu schaffen.

4. Anfrage Herr Rühl – Sachstand Stadtschreiberin

Herr Rühl möchte gerne wissen, wie es mit der Stadtschreiberin, die anlässlich des Stadtjubiläums Vorort war, weitergehen würde.

Herr Oberbürgermeister Deffner will die Anfrage an Frau Wilhelm weiterleiten.

Herr Nießlein informiert über den Sachstand und die Untersuchungsergebnisse zum 365-€-Ticket. Gleichzeitig wird auf die Ausführungen und die Präsentation zum Gutachten des VGN hingewiesen, die im Ratsinfo zur Verfügung gestellt worden sind.

Am 17.6.2020 beschloss der Stadtrat Nürnberg ohne vorherige Befassung der VGN-Gremien für das Stadtgebiet Nürnberg die Einführung des 365 € Tickets. Ziel war zunächst darüber hinaus eine Einbeziehung der Städte Fürth, Erlangen und Schwabach sowie der Landkreise Nürnberger Land, Fürth, Erlangen-Höchstadt und Roth (4 + 4 Lösung). Mit Schreiben vom 26.8.2020 teilte das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr der Stadt Nürnberg mit, dass eine solche 4+4- Lösung dem Ziel der Staatsregierung, sich für flächendeckende leistungsfähige Verkehrsverbünde einzusetzen, widerspricht. Deshalb wandten sich die vorgenannten Oberbürgermeister und Landräte mit Schreiben vom 29.9.2020 an die übrigen Städte und Landkreise im VGN und warben dafür, in den nächsten Monaten mit einem externen Gutachter verschiedene Tarifmodelle zu entwickeln. Ziel sollte ein „verbundweit geltendes neues Tarifsystem für Abokunden im Kontext eines 365 € - Tickets, das den gesteckten Zielen aller Partner möglichst nahekommt“, sein. Als Initiatorin erklärte sich die Stadt Nürnberg bereit, 50 % der Finanzierung des Gutachtens zu übernehmen, die andere Hälfte der Kosten von ca. 100.000 € wird aufgrund Beschluss der Verbandsversammlung vom 10.11.2020 vom ZVGN getragen.

Den Auftrag für die Erstellung des Gutachtens erhielt nach entsprechendem Vergabeverfahren das Hamburger Büro civity Management Consultants, welches bereits die Einführung des 365 €-Tickets in Wien begleitet hatte.

Civity hat in Kooperation mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus dem VGN, Verkehrsunternehmen und den Gebietskörperschaften, sieben verschiedene Tarifmodelle untersucht. Das Ergebnis: Nur wenige zusätzliche Fahrten zwischen 1,9 und 3,2 % würden generiert, stattdessen aber erhebliche Mehrkosten von 55 bis zu 100 Millionen € verbundweit entstehen.

Die einfachste Alternative wäre das Gesamtverbund-Modell, bei welchem ein einziges 365 € -Ticket für den VGN-Gesamtraum eingeführt werden würde. Bei diesem Modell würden zwar mit 3,2 % die meisten zusätzlichen Fahrten entstehen. Gleichzeitig wären aber die Mindereinnahmen mit 99,8 Millionen € jährlich am größten. Für die Stadt Ansbach würde dieses Modell Mindererlöse von 1,1 Millionen € pro Jahr nach sich ziehen. Dieses Angebot würde zudem sicherlich zu Unzufriedenheit bei den Kunden führen, die für ein dünnes Angebot denselben Preis zahlen müssten wie diejenigen, die in ihrer Region ein viel besseres Angebot mit schnelleren und häufigeren Verbindungen nutzen können.

Weiter untersucht wurden das sog. Ringmodell und vier verschiedene Territorialmodelle, bei denen man sich z.B. zwei angrenzende Landkreise oder kreisfreie Städte aussuchen könnte, in denen man für 365 € im Jahr unterwegs ist. Jedes zusätzliche Gebiet würde weitere 365 € kosten, der Gesamtraum 1460 €. Diese Modelle wären zwar flexibel, aber sehr komplex und damit schwer verständlich.

Am wirtschaftlichsten wäre mit 55 Millionen € das Preisstufenmodell, welches auf dem bisherigen Tarifsystem aufbaut. Die bisher 25 Preisstufen würden auf nur noch vier zu 365, 730, 1095 oder 1460 € reduziert werden, der Preis richtet sich nach der

zurückgelegten Strecke. Der generierte Fahrtenzuwachs wäre mit 1,9 % am geringsten. Die Mindereinnahmen für die Stadt Ansbach würden hier 504.000 € betragen.

Letztendlich wird vom Gutachter wegen der hohen Mehrkosten bei vergleichsweise geringem Nutzen kein Modell ausdrücklich empfohlen. Der Gutachter empfiehlt stattdessen, über Alternativen wie z.B. den Ausbau des ÖPNV oder ein flächendeckendes Sozialticket für Geringverdiener sowie über Drittfinanzierungen wie z.B. durch eine intensive Parkraumbewirtschaftung wie etwa in Wien nachzudenken.

Das Gutachten „365-Euro-Ticket für alle“ wurde den Oberbürgermeistern und Landräten in einer gemeinsamen Videokonferenz am 12.10. 2021 präsentiert. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass zum einen die Stadträte und Kreisräte im November über den Sachstand informiert werden sollen und dass zum anderen vom VGN beim zuständigen Ministerium die Möglichkeit der Gewährung staatlicher Zuschüsse abgefragt wird. Die Gewährung solcher Mittel wird als Grundvoraussetzung gesehen.

Im Anschluss werden die Ergebnisse im Gremium diskutiert.

Herr Oberbürgermeister Deffner teilte abschließend mit, dass der VGN die Stellungnahme des Freistaates Bayern abwarten wolle, um dann die VGN Gremien wieder zu informieren. Die städtischen Gremien werden dann wieder entsprechend unterrichtet.

Dient zur Kenntnis.

TOP 3	Antrag zur Protokollberichtigung zu der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 21.09.2021
--------------	---

Herr Oberbürgermeister Deffner verweist auf die Sitzungsvorlage mit folgendem Inhalt:

Im Rahmen der Abstimmungen in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 21.09.2021 zu den Tagesordnungspunkten

TOP Ö4 Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG
Jahresabschluss 2020

TOP Ö5 Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG
Wirtschaftsplan 2022

fehlt in der Niederschrift der Hinweis, dass Herr Porzner an der Abstimmung aufgrund seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied bei der Theatergenossenschaft gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teilnehmen konnte. Dies muss im Protokoll mit aufgenommen werden und erfordert eine entsprechende Berichtigung.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt der Protokollberichterstattung zum HFWA vom 21.09.2021 zu. Ergänzend wird im Protokoll jeweils vor der Beschlussfassung bei TOP Ö4 und TOP Ö5 folgender Satz hinzugefügt:

Gemäß Art. 49 Abs. 1 GO kann Herr Porzner an der Beratung und Abstimmung wegen seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied bei der Theatergenossenschaft nicht teilnehmen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Änderung der Abfallgebührensatzung; Änderung der Gebühren für die Bauschuttdeponie am Haldenweg
--------------	--

Herr Jakobs erklärt zum Sachverhalt wie folgt:

Im Rahmen der Gebührenkalkulationen durch die Firma Rödl & Partner wurden auch die Gebühren für die Bauschuttdeponie neu kalkuliert. Zu diesem Zeitpunkt waren die voraussichtlichen Kosten für die Rekultivierung der Deponie noch nicht abzuschätzen.

Die verbleibende Betriebsdauer der Bauschuttdeponie am Haldenweg wird nach der geplanten Masterhöhung auf mindestens 30 Jahre geschätzt. Nach aktueller Kostenschätzung und unter Berücksichtigung der Inflation wird für Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen während der Betriebszeit mit Ausgaben in Höhe von 3,36 Mio. € gerechnet. Am Ende der Betriebszeit werden für die Deponieabdeckung, die Anschaffung von Maschinen und weiterer Rekultivierungsmaßnahmen rund 7,43 Mio. € benötigt. Die Nachsorgekosten für Grund- und Sickerwassermessungen laufen nach der Betriebszeit weiter. Hinzu kommt noch Personalaufwand für die Überwachung und Meldung der Beprobungen an verschiedene Ämter und Statistiken sowie die Pflege der Anlage, Mäharbeiten, Instandhaltung der Probenahmestellen usw. Hierfür wird mit Kosten von rund 3,83 Mio. € gerechnet. Um diese Kosten finanzieren zu können, muss die Sonderrücklage am Ende der Betriebszeit etwa 11,26 Mio. € betragen.

Der Bestand der Sonderrücklage „Rekultivierung“ beträgt zurzeit 821.889,49 € (Stand 31.12.2020). In den letzten Jahren wurde der Sonderrücklage „Rekultivierung“ pro Jahr lediglich ein Betrag in Höhe von 32.100 € zugeführt, dieser Betrag wird auch dieses Jahr wieder zugeführt. Im Haushaltsentwurf 2022 ist momentan eine Zuführung in Höhe von 221.800 € eingeplant. Um die notwendigen Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen während der Betriebszeit und im Nachsorgezeitraum finanzieren zu können, muss die jährliche Zuführung zur Sonderrücklage ab 2023 auf etwa 483.800 € erhöht werden.

	821.889,49 €	Stand Sonderrücklage " Rekultivierung " zum 31.12.2020
+	32.100,00 €	Zuführung zur Sonderrücklage im Jahr 2021
+	221.800,00 €	Zuführung zur Sonderrücklage im Jahr 2022
-	3.360.000,00 €	voraussichtliche Ausgaben für Rekultivierungsmaßnahmen während der Verfüllzeit
-	7.426.600,00 €	Investitionen am Ende der Verfüllzeit
-	3.835.000,00 €	voraussichtliche laufende Nachsorgekosten für 30 Jahre
=	- 13.545.810,51 €	

Bis 2050 ist der Sonderrücklage ein Betrag von **13.545.810,51 €** zuzuführen.

Der Sonderrücklage sind ab 2023 jedes Jahr **483.778,95 €** zuzuführen.

Neben den Investitionen für Rekultivierungsmaßnahmen sind weitere Investitionsmaßnahmen geplant. So zum Beispiel die Versetzung der Starkstrommasten, die Anschaffung der Reifenwaschanlage, die Anschaffung von Maschinen und die Deponieerweiterung. Die Kosten für diese Maßnahmen werden auf etwa 8,26 Mio. € geschätzt. Diese Investitionen können in den folgenden Kalkulationsperioden durch Abschreibungen über die Gebühren refinanziert werden.

Um die erhöhte Zuführung zur Sonderrücklage finanzieren zu können, bedarf es einer erneuten Anpassung der Gebühren der Bauschuttdeponie. Die Gebühren müssten von derzeit 10,00 € pro Gewichtstonne auf 14,00 € je Gewichtstonne erhöht werden.

Im Zeitraum 2017 bis 2020 wurde durch die Bauschuttdeponie ein Überschuss in Höhe von 283.350,85 € erwirtschaftet. Dieser wird entsprechend Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG im folgenden Bemessungszeitraum ausgeglichen. Die Kostenüberdeckung wurde bei der Kalkulation gebührenmindernd berücksichtigt.

Er weist abschließend noch darauf hin, dass die Satzung erst ab dem 01.04.2022 in Kraft treten soll, damit eine rechtzeitige Bekanntgabe möglich sei.

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, die „5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Ansbach (Abfallgebührensatzung)“ in der Fassung des Entwurfs vom 05.11.2021 zu erlassen. Dieser Entwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird (Anlage 1), ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	Krankenhausumlage nach Art. 10 b FAG; Festsetzung für 2021, Bereitstellung üpl. Mittel
--------------	---

Herr Jakobs stellt den Sachverhalt vor:

Gemäß Festsetzung vom 03.12.2020 beträgt der Umlagebetrag der Stadt Ansbach für 2021	1.005.330,00 €.
--	-----------------

Im städtischen Haushalt 2021 sind hierfür bereitgestellt.	820.000,00 €
---	--------------

Somit ergeben sich Mehrausgaben von die überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.	185.330,00 €,
---	---------------

Die Deckung sei durch entsprechende Minderausgaben bei (HHSt. 01. 7911. 7130) gewährleistet.

Beschluss:

Bei HHSt. 01.5100.7111 werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 185.330,00 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch nicht benötigten Haushaltsmitteln bei HHSt. 01.7911.7130 (Zuweisungen an Zweckverbände Verkehrsverbund Großraum Nürnberg).

Einstimmig beschlossen.

TOP 6	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach; Überplanmäßige Mittelbereitstellung
--------------	--

Herr Jakobs berichtet, dass der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach mit Schreiben vom 01.09.2021 die Verbandsumlage 2021 für die Stadt Ansbach vorgelegt habe. Eine Erhöhung der Verbandsumlage ist vor allem auf die laufenden Kosten der Integrierten Rettungsleitstelle zurückzuführen.

Die Verbandsumlage wurde im Verwaltungshaushalt auf insgesamt
1.999.100,00 € festgesetzt.

Der Anteil der Umlage in Höhe von 255.215,69 €
ist von der Stadt Ansbach zu leisten.

Die drei ersten Raten der Umlage in Höhe von insgesamt 171.000,00 €
wurde bereits beglichen.

Für die letzte Rate (4. Quartal) ist noch eine Zahlung in Höhe von 84.215,69 €
abzuführen.

Die benötigten Mittel sind nicht im Haushalt 2021 eingeplant und müssen deshalb
überplanmäßig bereitgestellt werden.

Verfügbar sind auf der HHSt. 01.1600.7130 2.600,00 €.

Somit ist noch ein Betrag in Höhe von 81.615,69 €
bereitzustellen.

Die Deckung ist durch entsprechende Minderausgaben bei (HHSt. 01. 7911. 7130) zu
gewährleistet.

Beschluss:

Für den noch zu leistenden Anteil an der Umlage in Höhe von 81.615,69 €
werden Mittel überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch nicht benötigten Haushaltsmitteln bei HHSt. 01.7911.7130
(Zuweisungen an Zweckverbände Verkehrsverbund Großraum Nürnberg).

Einstimmig beschlossen.

TOP 7	Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Jugendhilfeleistungen (DR 041)
--------------	--

Herr Jakobs erklärt zu Beginn, dass im Deckungsring (DR) 041 die Haushaltsstellen für Leistungen der Jugendhilfe zusammengefasst sind.

Im Haushaltsplan 2021 seien insgesamt 7.726.100,00 €
veranschlagt.

Benötigt werden bis zum Jahresende voraussichtlich ca. 9.426.100,00 €,

so dass 1.700.000,00 €
überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Durch Rückstände in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe bestünden viele Verbindlichkeiten aus den Vorjahren. Für Verbindlichkeiten aus Vorjahren wurden dieses Jahr etwa 800.000 € aufgewendet. Mit einem Abschmelzen der Rückstände ist in den Folgejahren zu rechnen, da diese momentan aufgearbeitet werden würden. Für 2022 seien die Rückstände aus Vorjahren auf 150.000 € - 300.000 € geschätzt worden.

Die Deckung erfolge im Rahmen der Jahresrechnung (Entnahme aus der Rücklage).

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen:

Im Deckungsring 041 (Jugendhilfeleistungen) werden überplanmäßige Mittel in Höhe von **1.700.000 €** bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung (Entnahme aus der Rücklage).

Einstimmig beschlossen.

TOP 8	Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG (DR 044)
--------------	---

Herr Jakobs hält den Sachvortrag.

Im Deckungsring 044 sind die Haushaltsstellen zusammengefasst, von denen der kommunale Anteil der kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) an die Träger der Kindertagesstätten gezahlt wird.

Im Haushaltsplan 2021 seien insgesamt 5.058.000,00 €

veranschlagt.

Benötigt werden bis zum Jahresende voraussichtlich ca. 5.378.00,00 €,

so dass 320.000,00 €
überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Die Ausgaben seien unabweisbar, da die Zahlungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtung erfolgen würden.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung (Entnahme aus der Rücklage).

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen:

Im Deckungsring 044 werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 320.000,00 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung (Entnahme aus der Rücklage).

Einstimmig beschlossen.

TOP 9 Zuschussantrag Kulturforum Ansbach e.V

Herr Jakobs stellt den Ausführungen zum Sachverhalt voran, dass hierfür kein Haushaltsbeschluss genüge, sondern eben ein gesonderter Beschluss von diesem Ausschuss gefasst werden müsse.

Der Verein wurde 2019 aus dem Kulturverein Speckdrumm, dem Kunstverein Brücke 92 sowie weiterer Initiativen und Kulturgruppen gegründet. Seitdem erhält der Verein einen jährlichen Zuschuss von bis zu 79.300 € von der Stadt Ansbach. Dieser setzt sich aus 39.300 € für die Projekte der Vorgängervereine (Bestandsförderung) und aus 40.000 € für neue Projekte (Neuförderung) zusammen.

Da Zuwendungen nur bedarfsorientiert gewährt werden und die Zuwendungen nicht dazu dienen Ansparungen zu tätigen, wird der Zuschuss im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Bei der Fehlbedarfsfinanzierung deckt die Zuwendung den Fehlbedarf, der insoweit verbleibt, als der Zuwendungsempfänger die Ausgaben nicht durch eigene oder fremde Mittel zu decken vermag.

2019 wurde beantragt, dass zwischen dem Kulturforum Ansbach e.V. und der Stadt Ansbach eine Fördervereinbarung abgeschlossen wird. Diese sollte sich an dem Vertrag mit den Ansbacher Kammerspielen orientieren. Die „Corona-Jahre“ bilden jedoch eine unzureichende Basis für den Abschluss einer solchen Vereinbarung. Die Verwaltung sieht daher derzeit noch keine prüffähige Basis zur Vereinbarung eines Vertrages. Nach der Corona-Pandemie soll der Abschluss eines Vertrages mit dem Kulturforum Ansbach e.V. dann geprüft werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten bisher nur eingeschränkt Veranstaltungen stattfinden, wodurch die Kosten geringer ausfielen und der städtische Zuschuss nicht in voller Höhe beansprucht wurde. Der Verein erhielt bisher folgende Zuschüsse von der Stadt Ansbach:

2019: 61.820,63 €

2020: 40.000,00 €

Für das Jahr 2021 hat der Verein eine Abschlagszahlung in Höhe von 30.000,00 € erhalten.

Im Wirtschaftsplan 2022 geht der Verein von Ausgaben in Höhe von 147.120,00 € aus. Ohne den städtischen Zuschuss werden Einnahmen in Höhe von 67.900,00 € erwartet. Für die künstlerischen und kulturellen Veranstaltungen wird ein städtischer Zuschuss in Höhe von 79.220,00 € beantragt.

An der Weiterführung der künstlerischen und kulturellen Arbeit des Vereins besteht ein kommunales Interesse. Die Aufrechterhaltung der Vereinsarbeit ist ohne den beantragten Zuschuss nur bedingt möglich. Deshalb empfiehlt die Verwaltung den Verein weiterhin im bisherigen Umfang zu fördern.

Beschluss:

Die Stadt Ansbach gewährt dem Verein Kulturforum Ansbach e.V. für das Jahr 2022 einen Zuschuss von bis zu 79.220 € im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung.

Die Haushaltsmittel werden im Haushalt 2022 eingeplant.

Einstimmig beschlossen.

TOP 10 Pakt der nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Europäischen Metropolregion

Herr Jakobs erklärt, dass seit 2015 die Stadt Ansbach Fairtrade-Town und seit 2017 die Metropolregion Nürnberg eine ausgezeichnete Fairtrade-Region im Rahmen der bewusstseinsbildenden Kampagne der Fairhandelsorganisation, TransFair e. V. sind. Die Metropolregion Nürnberg sei damit die Erste der Europäischen Metropolregionen, die diesen Titel tragen darf und so für ihr besonderes Engagement im Fairen Handel geehrt wird.

Ziel der Fairen Metropolregion sei es, das Bewusstsein und Engagement für den Fairen Handel in der Region zu stärken und insbesondere in der kommunalen Beschaffung, die Einbindung von öko-sozialen Kriterien auszubauen. Dies geschehe u. a. im Rahmen einer, aus Bundesmitteln geförderten, Entwicklungsagentur Faire Metropolregion. Seit 2018 hat die Arbeit der Entwicklungsagentur grundlegende Kenntnisse zum Sachstand der nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion erhoben und Handlungsbedarfe zur Ausweitung der selbigen aufgezeigt.

In der Ratssitzung am 19.07.2019 in Weiden beschloss der Rat der Europäischen Metropolregion Nürnberg deshalb einen Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg. In diesem sprechen sich die Ratsmitglieder für Beschlussfassungen zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen, einer Steigerung des Anteils nachhaltiger Produkte in der kommunalen Beschaffung sowie einer strukturierten Erfassung nachhaltiger Produkte in der kommunalen Beschaffungspraxis der Metropolregion aus.

Kommunen können den Pakt zur nachhaltigen Beschaffung durch eine eigene Beschlussfassung unterstützen. Kommunen, die sich der Umsetzung des Paktes anschließen verpflichten sich dazu einen individuellen Maßnahmenplan bzw. Leitfaden zur Umsetzung zu erarbeiten. Unterstützung erhalten Sie dabei durch die Entwicklungsagentur der Fairen Metropolregion Nürnberg. Die Nachfrage bei anderen Kommunen und Landkreisen hat ergeben, dass diese Umstellung auf nachhaltige Beschaffung mit der Erarbeitung eines Maßnahmenplans bzw. Leitfadens mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Diesem Pakt sind bisher 85 Kommunen und Landkreise beigetreten.

Beitrittskosten oder Mitgliedsbeiträge entstünden keine. Kosten entstehen durch den Personalaufwand innerhalb der Stadtverwaltung. Die Koordination des Paktes soll bei der „Projektstelle zur Koordination und Schaffung der Strukturen kommunaler Entwicklungspolitik“ angesiedelt werden, die Förderzusage hierzu steht jedoch noch aus. Bei Förderung dieser Stelle betragen die zu erwartenden Kosten:

- Personalkosten ca. 73.400,00 € / Jahr
- Sach- und Gemeinkosten ca. 24.400,00 € / Jahr
- Σ 97.800 € / Jahr = 195.600 € / Projektlaufzeit

Es verbleibt damit ein Eigenanteil von voraussichtlich rund 10.000 € / Jahr, also rund 20.000 € bezogen auf zwei Jahre.

Sollte die Förderzusage für die Projektstelle nicht erfolgen, muss über eine alternative Vorgehensweise nachgedacht werden.

Beschluss:

Dem Stadtrat wird folgender Beschlussfassung empfohlen:

Die Stadt Ansbach unterstützt die Umsetzung des Paktes zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion.

Im Rahmen der Unterstützung des Paktes durch die Stadt Ansbach wird die Verwaltung beauftragt, ein Leitfaden für nachhaltige Beschaffung zu erstellen. Aufgrund der Vielzahl an Produktgruppen sollen entsprechend den Vorgaben der EMN in den kommenden Jahren zunächst die Produktgruppen Textilien, Lebensmittel, Sportbälle, Büromaterial, Werbemittel / Give Aways und Ausstattung in den Fokus genommen werden.

Herr Oberbürgermeister Thomas Deffner wird beauftragt, die für die Stadt Ansbach erforderliche öffentliche Beitrittsbekundung durch seine Unterschrift abzugeben.

Einstimmig beschlossen.

TOP 11 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 19.10.2021 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Bettina Beyreuther
Schriftführer/in